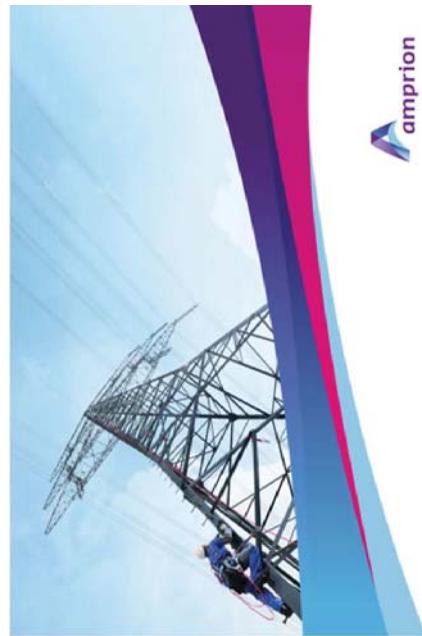


Inhalt

Inhalt	2
Programm	3
Überblick der Inhalte	4
Ziele der Veranstaltungen	4
Begrüßung und kurzer Rückblick	4
Präsentation der Ergebnisse zum favorisierten Standortbereich	5
Fragen und Antworten	6
Ausblick und Dialogangebote	12
Anhang	14
Teilnehmerliste der Informationsveranstaltung	14
Präsentation ERM	16

Ultranet

Informationsveranstaltung und Infomarkt
zum nördlichen Konverter



am 03.12.2014 in Neuss, Commundo Tagungshotel

Dokumentation aus Sicht der Moderation

Programm

Zeit	TOP	Wer?
10:00	Begrüßung und kurzer Rückblick	Thomas Wiede, Amprion
	Ziele und Ablauf der Info-Veranstaltung	
10:10	Präsentation der Ergebnisse zum favorisierten Standortbereich	Klaus Kaiser, ERM
10:45	Fragen und Antworten	
11:30	Ausblick und Dialogangebote	Thomas Wiede, Amprion
	Ausblick auf weiteren Prozess Eröffnung des Infomarktes	
11:45	Infomarkt und Imbiss	
16:30	Öffnung des Infomarktes für Vertreter der Bürgerinitiativen	

Moderation/Begleitung:

Dr. Andreas Paust – Anja Gerhartz – Clemens Lühr
IKU_Die Dialoggestalter

Überblick der Inhalte

Ziele der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen verfolgten folgende Ziele:

- Information der Verwaltungsspitzen in den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss über die Ergebnisse der 2. Bearbeitungsstufe bei der Bewertung der Standortbereiche für den nördlichen Konverter.
- Bekanntgabe des von Amprion favorisierten Standortreiches für die Errichtung des Konverters.
- Erläuterung des weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahrens sowie der Dialogangebote für die Bürgerinnen und Bürger.
- Information der Vertreter der Bürgerinitiativen über die Ergebnisse des Gutachtens und dessen Bewertung von Amprion im persönlichen Gespräch

Begrüßung und kurzer Rückblick

Herr Wiede begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Informationsveranstaltung und erläuterte anhand der nachfolgenden Folien den bisherigen Prozess zur Suche nach einem geeigneten Standortbereich für den nördlichen Konverter.

Was haben wir bisher gemacht?

- Juni: Eingrenzung auf sechs bestgeeigneten Standortbereiche
- **Juni – Dezember 2014:**
 - Aufnahme von Rückmeldungen und Standortvorschlägen, z.B. „Dreiecksfläche“ Kaarst
 - Erhebung zusätzlicher Daten und Informationen
 - Austausch mit allen Kommunen und Kreis
 - Erarbeitung detaillierter Steckbriefe und vertiefter Standortvergleich
 - Standortbewertung und Benennung des Favoriten



Informationsteilung Nr. 003_3.12

Er informierte darüber, dass das nachfolgend vorgestellte Gutachten die **Standortbereiche 20 („Kaarster Dreiecksfläche“) und 10 („Gohrpunkt“)** als die besten und gleich gut geeigneten Standortbereiche identifiziert hat.

Nach der Bewertung des Gutachtens hat Amprion die Kaarster Dreiecksfläche zum Favoriten erklärt, da der Standortbereich mit Abstand die größte Entfernung zur geschlossenen Wohnbebauung (1.300 Meter) aufweist.

Präsentation der Ergebnisse zum favorisierten Standortbereich

Herr Kaiser von ERM erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Gutachtens zum Vergleich der Standortbereiche. Die Präsentation findet sich im Anhang dieser Dokumentation.

Warum bewertet Amprion beide Standortbereiche gleichwertig, obwohl der Standortbereich 10 deutlich näher an der Wohnbebauung liegt?

Fragen und Antworten

In der Diskussion wurden die nachfolgenden Fragen diskutiert bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Thema: Bewertung der Standortbereiche

- Warum favorisiert Amprion die Kaarster Dreiecksfläche gegenüber der Fläche Gohrpunkt, obwohl beide Standortbereiche gleich gut geeignet sind und der aktuelle Regionalplan eine andere Nutzung für die Dreiecksfläche vorschreibt?

Neben den sechs von Amprion ermittelten besonders geeigneten Standortbereichen wurden aus der Region mehrere zusätzliche Standortbereiche vorgeschlagen. Amprion hat diese Vorschläge aufgegriffen und gutachterlich geprüft. Von diesen zusätzlich vorgeschlagenen Standortbereichen weist nur der Standortbereich „Kaarster Dreiecksfläche“ eine so hohe Eignung auf, dass er zusammen mit den sechs besonders geeigneten Standortbereichen zusätzlich im vertiefenden Eignungsvergleich mit betrachtet wurde. Dabei wurde als Arbeitshypothese unterstellt, dass es für den Standortbereich Kaarster Dreiecksfläche keine raumordnerische Ausweisung als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) gibt.

Vor diesem Hintergrund ergab die fachliche Prüfung, dass der Standort Nummer 20 und der Standort Nummer 10 für die Errichtung des Konservators am besten und gleich gut geeignet sind.

Aufgrund des größeren Abstands zur Wohnbebauung und dem Wunsch nach einer möglichst hohen Akzeptanz des Standortbereichs, favorisiert Amprion die Realisierung des Konservators im Standortbereich der Kaarster Dreiecksfläche.

Warum bewertet Amprion beide Standortbereiche gleichwertig,

obwohl der Standortbereich 10 deutlich näher an der Wohnbebauung liegt?

Beim Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ schneidet der Standortbereich 20 am besten ab. Dieses Kriterium ist jedoch nur eins von mehreren Abwägungskriterien. Bei der Betrachtung aller Abwägungskriterien schneidet der Standortbereich 10 im Vergleich mit der Kaarster Dreiecksfläche gleich gut ab. Das gilt vor allem für die unmittelbare Nähe zur Umspannstation Gohtpunkt und der dort entfallenden Notwendigkeit zum Bau einer Stichleitung.

Ist der Standortbereich Kaarster Dreiecksfläche im Kriterium Umsetzbarkeit der Planung schlechter bewertet, weil im Regionalplan ein abweichendes Nutzungsziel vorgesehen ist?

Nein. Bei der Betrachtung des Standortbereichs 20 wurde unterstellt, dass es keine raumordnerische Ausweisung als BSAB-Fläche gibt. Der Standortbereich 20 ist im Vergleich zum Bereich westlich von Gohr deshalb beim Kriterium Umsetzbarkeit der Planung schlechter bewertet worden, weil die geringe Größe der Fläche nur wenig Flexibilität in der räumlichen Anordnung der Konverteranlage bietet.

Warum hat Amprion, neben der Kaarster Dreiecksfläche, die weiteren vorgeschlagenen Flächen nicht beachtet?

Alle aufgeworfenen Vorschläge für weitere Standortbereiche wurden von Amprion fachlich geprüft und bewertet. Bis auf die Kaarster Dreiecksfläche benötigen jedoch alle Standortbereiche bei einer Realisierung sehr lange Stichleitungen zwischen Konverter und bestehendem Stromnetz. Zudem liegen – bis auf einen Standort – alle Standorte näher an der Wohnbebauung als Standortbereich Nr. 20. Die Länge dieser Stichleitungen beträgt bis zu zehn Kilometer, die als Neubau realisiert werden müssten und hohe Umweltengriffe nach sich ziehen würden. Die Länge der Stichleitung zwischen der Kaarster Dreiecksfläche und dem bestehenden Stromnetz beträgt dagegen nur 960 Meter und bringt im Vergleich zu den anderen vorgeschlagenen Bereichen einen deutlich geringeren Eingriff in die Umwelt mit sich.

Thema: Rechtslage bei Kaarster Dreiecksfläche

Die Kaarster Dreiecksfläche ist im aktuell gültigen Regionalplan mit der raumordnerischen Ausweisung „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ belegt. Um einen Konverter zu realisieren, muss diese Ausweisung geändert werden. Dies kann über ein Zielabweichungsverfahren oder ein Zieländerungsverfahren erfolgen. Welcher Unterschied existiert zwischen den beiden Verfahren?

Bei der Zieländerung wird im Regionalplan das raumordnerische Ziel geändert, bei der Zielabweichung wird eine Ausnahme von dem raumordnerischen Ziel des Regionalplans genehmigt. Sowohl die Zieländerung als auch die Zielabweichung ermöglichen die anderweitige Nutzung der Fläche.

Ein Zielabweichungsverfahren beabsichtigt die Änderung des beschlossenen Regionalplans. Eine Zielabweichung des Regionalplans kann jedoch nicht von Amprion, sondern nur von der Bezirksregierung Düsseldorf selbst oder von der Bundesnetzagentur als zuständiger Genehmigungsbehörde im Planfeststellungsverfahren beantragt werden. Die Entscheidung im Zielabweichungsverfahren kann nur im Einvernehmen mit der betroffenen Gebietskörperschaften erfolgen.

Die Änderung des Regionalplans kann durch ein Zieländerungsverfahren erreicht werden. Die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird durch den Regionalrat beschlossen. Amprion als Vorhabenträger könnte die Änderung lediglich anregen. Eine solche Anregung würde mit großer Wahrscheinlichkeit in das laufende Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf integriert werden. Dessen ungeachtet könnte Amprion im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Regionalplans eine Stellungnahme einreichen.

Neben den angesprochenen Verfahren nimmt Amprion Kontakt zu den privaten Grundstückseigentümern der Kaarster Dreiecksfläche auf mit dem Wunsch, diese Flächen zu erwerben.

Welche konkreten Schritte unternimmt Ampriion, um die planerischen Voraussetzungen für die Kaarster Dreiecksfläche zu schaffen?

Ampriion ist optimistisch, eine Nutzungsumwidmung für die Kaarster Dreiecksfläche im Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf zu erwirken. Im aktuellen Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans wird Ampriion dafür eine formale Eingabe machen. Zudem führt Ampriion Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern der Dreiecksfläche.

Der Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf befindet sich aktuell in einer Fortschreibung. Da im Rahmen dieser Neuaufstellung die Öffentlichkeit bis zum 31. März 2015 Anregungen und Bedenken vorbringen kann, wird Ampriion dies tun und die eigene Planung zum Konterstandort vorstellen und um eine Nutzungsumwidmung der Kaarster Dreiecksfläche bitten.

Sollte Ampriion in diesem Verfahren keinen Erfolg bei der Nutzungs-umwidmung haben, besteht die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens im Kontext des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben Ultranet. Obwohl das Planfeststellungsverfahren erst im Jahr 2016 begonnen wird, bereitet Ampriion bereits jetzt ein für das Zielabweichungsverfahren notwendiges Gutachten vor. Mit diesem Gutachten muss Ampriion nachweisen, dass die gewünschte Umnutzung nicht im Konflikt mit den bestehenden Zielen der Raumordnung in der Bezirksregierung Düsseldorf steht.

Wird Ampriion eine Zieländerung beantragen?

Ampriion ist nach unserer Rechtsauffassung nicht berechtigt, einen Antrag auf Zieländerung zu stellen. Ampriion kann aber im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Anregungen und Bedenken vorbringen, eine Eingabe machen und eine Stellungnahme abgeben, um eine Nutzungsänderung für den Standort 20 zu erreichen. Das wird Ampriion tun.

Jederzeit berechtigt, einen Antrag auf Zieländerung des Regionalplans zu stellen, sind die Mitglieder des Regionalrats.

Wird Ampriion einen Antrag auf Zielabweichung stellen?

Ampriion ist nach unserer Auffassung nicht berechtigt, einen Antrag auf Zielabweichung zu stellen. Dies kann zudem erst im Kontext des Planfeststellungsverfahrens erfolgen.

Frage an die Bundesnetzagentur: Wird die Bundesnetzagentur im Planfeststellungsverfahren, wenn nötig, einen Antrag auf Zielabweichung des Regionalplans stellen?

Die Bundesnetzagentur kann vor dem Planfeststellungsverfahren und der Beurteilung der Antragsunterlagen von Ampriion keine Aussagen machen. Das Planfeststellungsverfahren ist für das Jahr 2016 geplant.

Was unternimmt Ampriion, sollte die Stadt Kaarst ein Zielabweichungsverfahren nicht unterstützen?

Sollte sowohl bei der Neuaufstellung des Regionalplans keine Umwidmung erfolgen als auch ein Zielabweichungsverfahren scheitern, wird Ampriion den alternativen Standort Gohr im Planfeststellungsverfahren für den Konverter beantragen.

Dem Rhein-Kreis Neuss liegt ein Antrag auf Auskiesung in der Kaarster Dreiecksfläche vor. Wird mit einer Antragsbewilligung die Konverterplanung auf dieser Fläche verhindert?

Es gibt einen Antrag, der bearbeitet wird. Sollte der Antragsteller seinen Antrag nicht zurückziehen und alle Voraussetzungen für eine Auskiesung erfüllen, wird der Antrag vom Rhein-Kreis Neuss genehmigt

werden. Die Bearbeitung des Antrags durch den Rhein-Kreis Neuss ist bereits weit fortgeschritten. Aber auch nach einer Antragsbewilligung wird die Konverterplanung nicht endgültig verhindert, da hiermit ein Recht aber keine Verpflichtung zur Auskiesung gewährt wird.

Ist es dem Rhein-Kreis Neuss rechtlich möglich, den Antrag auf Auskiesung abzulehnen?

Wenn alle Voraussetzungen für eine Auskiesung gegeben sind, hat der Antragssteller das Recht auf Bewilligung seines Antrags. Dennoch kann der Antragsteller den Antrag zurückziehen. Amprion ist zurzeit in Gesprächen mit den privaten Grundstückseigentümern und dem Antragsteller.

Weitere Fragen und Anmerkungen

Anmerkungen von Bürgermeister Moormann, Kaarst, zum Gutachten über die Standortbereichssuche und zur Entscheidung von Amprion für die Kaarster Dreiecksfläche:

1. Es ist zu kritisieren, dass ein Standortbereich favorisiert wird, der in der ersten Bearbeitungsstufe bei der aufgrund von Rückstellungsriterien ausgeschieden ist. Insoweit besteht hier ein Widerspruch zwischen der 1. und 2. Bearbeitungsstufe der Standortbereichssuche. Sollte das Rückstellungskriterium „Ziele der Raumplanung“ wie bei der Kaarster Dreiecksfläche auch bei anderen Flächen grundsätzlich unbeachtet bleiben, gibt es möglicherweise weitere potentielle Standortbereiche, die bisher nicht untersucht wurden.

2. Die Aussage von Amprion, dass bei der Entscheidung zum Standortbereich die wirtschaftlichen Interessen des Übertragungsnetzbetreibers keine Bedeutung hatten, wird bezweifelt. Es wird vermutet, dass die Kaarster Dreiecksfläche aus den vorgeschlagenen Standortbereichen ausgewählt wurde, weil sie die

- kürzeste Stichleitung und damit die geringsten Kosten verursacht.
- 3. Da nach Aussagen der Fachgutachter die beiden Standortbereiche Nummer 20 und Nummer 10 gleich gut geeignet sind, gibt es keine Begründung für die einseitige Favorisierung der Kaarster Dreiecksfläche durch Amprion – zumal es eindeutige Ratsbeschlüsse aus Kaarst gibt, die sich gegen jeglichen Konverterstandort aussprechen.

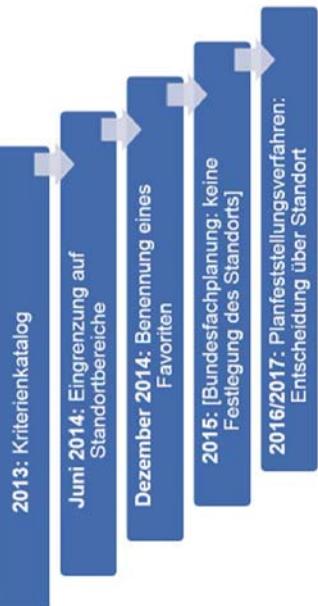
Anmerkungen von Landrat Petruschke, Rhein-Kreis Neuss:

- Nicht der Rhein-Kreis Neuss hat die Kaarster Dreiecksfläche vorgeschlagen. Vielmehr hat der Rhein-Kreis Neuss angeregt, neben den 19 ursprünglich genannten Standortbereichen auch die Kaarster Dreiecksfläche in die fachliche Betrachtung einzubeziehen. Auch andere haben die Betrachtung der Dreiecksfläche eingefordert.
- In der Vergangenheit haben zu einem Sachthema mehrere Mitarbeiter unterschiedliche Aussagen getroffen; zukünftig sollte es eine konsistenter Kommunikation aus dem Hause Amprion geben.

Ausblick und Dialogangebote

Herr Wiede informierte anhand der nachfolgenden Folien über den weiteren Verlauf des Verfahrens und die Dialogangebote von Amprion.

Planungs- und Genehmigungsverfahren



Wie geht es weiter?

Heute um...

- Pressegespräch heute im Nachgang (14:00 Uhr)
 - Treffen mit den Sprechern aller Bürgerinitiativen (17:00 Uhr)
 - ... online, Gutachten und alle Unterlagen der heutigen Sitzung
 - ... darüber hinaus
 - Bürger-Infomärkte in Abstimmung mit Kommunen
 - Stellungnahme im laufenden Verfahren zur Änderung des Regionalplans (Zieländerung)
 - gutachterliche Vorbereitung eines Zielabweichungsverfahrens
 - Kontaktaufnahme Grundstückseigentümer in Kaarst
 - Fortsetzung der bilateralen Gespräche
 - weitere Infoangebote für Bürger
 - Beteiligung der TÖBs und Bürger bei Gestaltung des Standorts
- Informationen zur Planfeststellung Neuss: 3/12
- amprion

Dortmund, den 10.12.2014

Protokoll: Clemens Lühr, Andreas Paust, Anja Gerharz

Anhang

Teilnehmerliste der Informationsveranstaltung

Name	Institution/Organisation
Bechert, Heiko	Stadt Meerbusch
Lansen, Peter	Rhein-Kreis Neuss
Lierenfeld, Erik	Stadt Dormagen
Mertens, Dr. Martin	Gemeinde Rommerskirchen
Mielke-Westerlage, Angelika	Stadt Meerbusch
Noormann, Franz-Josef	Stadt Kaarst
Müller de Calvo, Sibylle	Gemeinde Rommerskirchen
Temburg, Marcus	Rhein-Kreis-Neuss
Frey, Dana	Meerbusch
Beedk, Jens	Stadt Kaarst
Adans, Stephan	Stadt Kaarst
Müller, Ralf	Stadt Grevenbroich
Kwasny, Ursula	Stadt Grevenbroich
Schneider, Hans-Josef	Gemeinde Rommerskirchen
Paeffgen, Julianne	Rhein-Kreis-Neuss
Mankowsky, Karsten	Stadt Dormagen
Nachtwey, Gregor	Stadt Neuss
Gärtner, Gerhard	Bezirksregierung Düsseldorf
Wolfgramm, William	Stadt Grevenbroich
Hoffmann, Werner	Stadt Grevenbroich
Unbehauen, Christian	Stadt Neuss
Petrauschke, Hans-Jürgen	Rhein-Kreis Neuss (ab ca. 11 Uhr)
Braun, Dr. Armin	Amprion GmbH
Bouillon, Joëlle	Amprion GmbH
Mitschaitis, Thorsten	Amprion GmbH
Machholz, Ralf	Amprion GmbH

Präsentation ERM

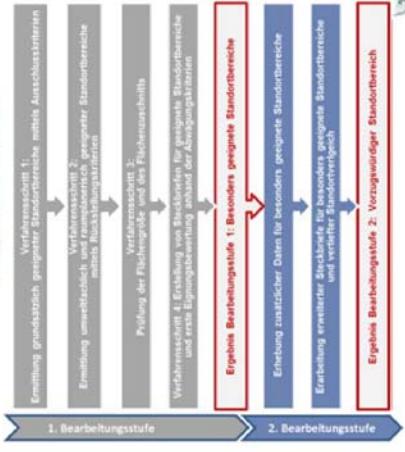
The slide features a blue header with the title 'Die Suche nach geeigneten Standortbereichen'. Below the title is a large, stylized graphic composed of overlapping blue, purple, and pink curved bands. In the bottom right corner of the slide area, there is a small logo for 'amprion'.

Ziel und Suchraum

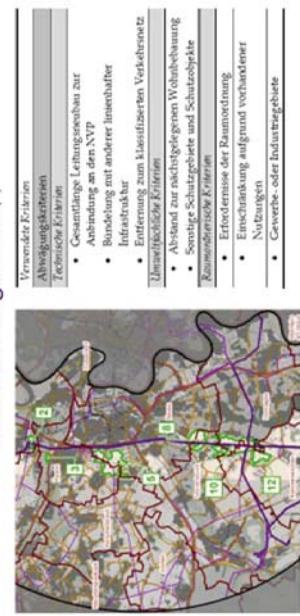


Name	Institution/Organisation
Rößing, Dr. Lars	Amprion GmbH
Wiede, Thomas	Amprion GmbH
Cronau, Oliver	Amprion GmbH
Rohloff, Sina	Amprion GmbH
Lütgens, Dr. Stefan	Amprion GmbH
Spangenberg, Martin	Bundesnetzagentur
Otremba, Maybritt	Bundesnetzagentur
Kaiser, Klaus	ERM GmbH
Staudt, Christine	ERM GmbH
Paust, Dr. Andreas	IKU GmbH
Lühr, Clemens	IKU GmbH
Gerhardt, Anja	IKU GmbH

Vorgehensweise

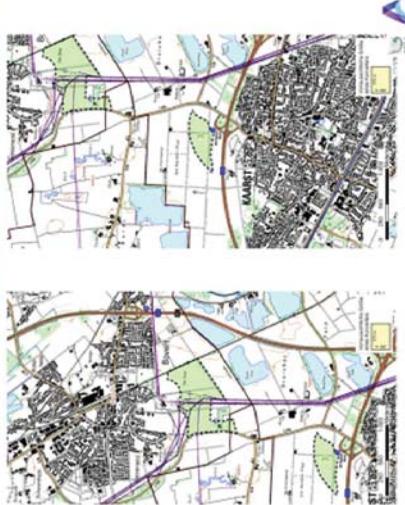


Zusammenfassung der Ergebnisse der 1. Bearbeitungsstufe (2)



amprion

Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (1)



amprion

Zusammenfassung der Ergebnisse der 1. Bearbeitungsstufe (1)



1. Bearbeitungsstufe (1)

Vereinigte Kriterien	
Ausschusskriterien	
Technische Kriterien	
Flächengrenze und Flächenzuschchnitt	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtlich freie geschützte Gebiete • Sehenswerte und fließgewässer • Bestehende Siedlungstypen
Umwelttechnische Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • 3 km Abstand zu 380 kV-Leitungen, auf denen die Führung des Gläschstromsystems möglich ist
Raumordnungsrichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> • 200 m Abstand zu Wohnbebauung • Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung
Technische Kriterien	
Ausbauskriterien	
Umwelttechnische Kriterien	
Raumordnungsrichtlinien	

amprion

Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (2)

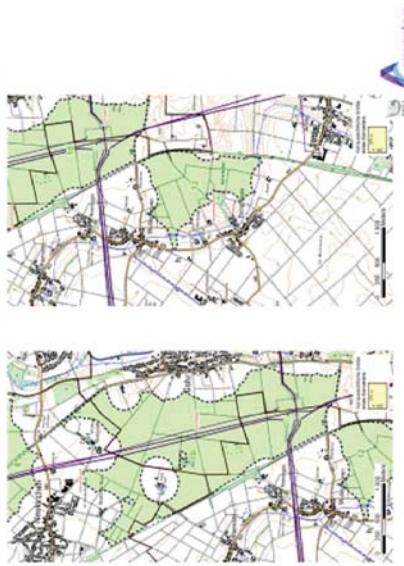


Vorschläge für Standortbereiche aus dem Konsultationsprozess

Nr.	Name	Gemeinde	Rückstellungsgrund	Leitungslänge*	max. Abstand gehöllene Wohnbebauung im Auslesebereich*
20	Dreiecksfläche	Kaarst	BS&BR Regionaler Grünzug (RPlan)	ca. 600 m	> 300 m
21	GB Regional- planerbeur/ Ostnahm	Miedbisch	> 3 km Abstand 380.kV-Trasse	ca. 4120 m	ca. 400
22	Braunkohle- revier	Griethausen/ Bedburg	BS&BR (RPlan) > 3 km Abstand 380.kV-Trasse	> 10.000 m	> 1200 m
23	Silbersoe	Kaarst/ Dormagen	Teilstück Regionaler Grünzug > 3 km Abstand 380.kV-Trasse	> 10.000 m	ca. 400 m
24	Kraftwerk Frimmersdorf	Griethausen	GB Zeckendorf (RPlan) Kraftwerkstandort (RPlan) > 3 km Abstand 380.kV-Trasse	> 10.000 m	> 400 m
25	Kraftwerk Nordrath	Griethausen	GB Bickenbach/ Großdornhain Kraftwerkstandort (RPlan) > 3 km Abstand 380.kV-Trasse	> 8.000 m	ca. 1000

*Keine konkretes Flächennutzungsru 9 bei Nr. 22, 26, daher ungenaue Entfernungswerte
BS&BR = Blattkarte zur Beurteilung und zum Ablauf überörtlicher Bauvorhaben/HZB
RPlan = Regionaler Industrie- und Landesentwurf (Regionalplan)
GB = Gewerbe- und Industriegebiet (Regionaleinsatz)

Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (3)



Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (4)

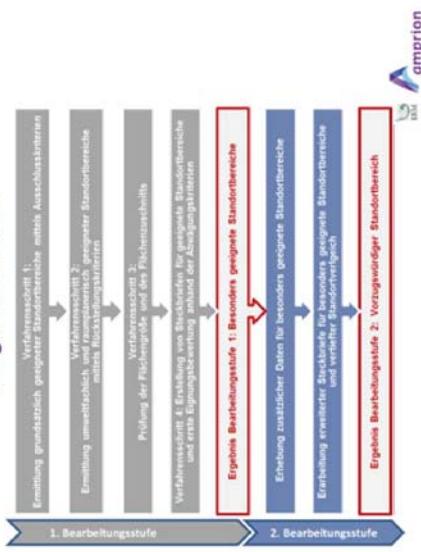
In der 2. Bearbeitungsstufe zu prüfende Standortbereiche:

- Standortbereich 2 (Osterath)
- Standortbereich 3 (Kaarst,Nord)
- Standortbereich 5 (Neuss-west)
- Standortbereich 8 (Neuss-Süd)
- Standortbereich 10 (Gohr)
- Standortbereich 12 (Rommerskirchen)

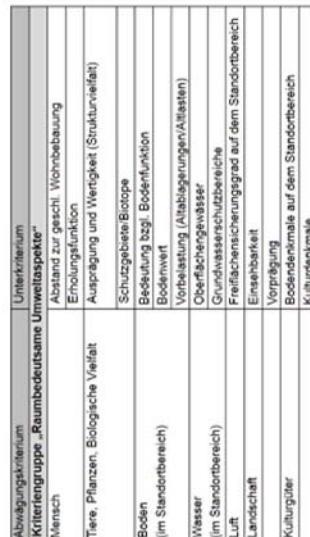
und Standortbereich 20 (nordl. BAB-Kreuz Kaarst)
unter dem Vorbehalt bzgl. der Überwindbarkeit der entgegenstehenden Zielestellungen des Regionaleinsatzes



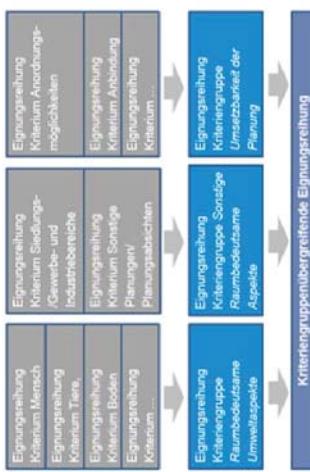
Vorgehensweise



Methodisches Vorgehen in der 2. Bearbeitungsstufe (1)



Methodische Vorgehen in der 2. Bearbeitungsstufe (2)



Methodische Vorgehen in der 2. Bearbeitungsstufe (2)

Ergebnisse der Eignungsreihung (1)

Kriteriengruppe „Raumbedeutsame Umweltaspekte“

Kriterium	Eignungsstellung	Gewichtung
Mensch	3 ≤ 2 <= 5 ≤ 12 < 8 ≤ 10 <= 20	hoch
Tiere Pflanzen	5 = 12 ≤ 8 = 10 ≤ 2 < 10 ≤ 5 ≤ 3	gering
Boden	12 ≤ 10 ≤ 5 ≤ 3 = 20 ≤ 2	mittel
Wasser	5 = 8 ≤ 2 ≤ 10 < 3 ≤ 12 = 20	gering
Air und Klima	3 ≤ 5 ≤ 10 ≤ 12 ≤ 2 ≤ 5 ≤ 20	gering
Landschaft	5 ≤ 12 = 2 ≤ 5 ≤ 10 ≤ 2 ≤ 3 < 20	mittel
Kultur- und Sachgüter	12 = 10 = 8 = 5 ≤ 20 < 2 = 3	gering

Eignungsreihung Gesamtbewertung Kriteriengruppe Raumbedeutsame Umweltaspekte

Eignung vergleichsweise

gering

3 = 2 < 5 ≤ 12 ≤ 8 ≤ 10 <= 20

Karst = Osterath < Neuss-West = Rommerskirchen < Neuss-Süd = Gürk < Karst-Direkts&



Ergebnisse der Eignungsreihung (2)

Kriteriengruppe „Sonstige raumbedeutsame Aspekte“

Unterkriterien	Eignungsstellung
Siedlungs- & Gewerbe- und Industriebetriebe	3 = 5 = 8 = 12 = 20 <= 10
Sonstige Planungssachbitten	5 < 8 < 12 < 3 < 2 = 10 = 20

Eignungsreihung Gesamtbewertung für die Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“

Eignung vergleichsweise

gering

3 < 12 ≤ 20 = 5 < 8 < 10

Karst Nord < Rommerskirchen < Osterath-Direkts& = Neuss-West < Osterath < Neuss-Süd < Gürk



Ergebnisse der Eignungsreihung (3)

Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“

Kriterium	Eignungsstellung
Anordnungsmöglichkeiten	3 < 2 < 20 < 8 < 10 = 12
Anbindung an 380-kV-Leitung	12 ≤ 5 < 20 = 3 < 8 < 10 < 2
Erschließungsmöglichkeiten	keine Standortdifferenzierung
Realisierbarkeit/ Umsetzungsbemühmisse	keine Standortdifferenzierung

Eignungsreihung Gesamtbewertung für die Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“

Eignung vergleichsweise

gering

3 < 12 ≤ 20 = 5 < 8 < 10

Karst Nord < Rommerskirchen < Osterath-Direkts& = Neuss-West < Osterath < Neuss-Süd < Gürk



Ergebnisse der Eignungsreihung (4)

Kriteriengruppenübergreifende Gesamteignungsreihung

Kriteriengruppe	Eignungsstellung
Raumbezogene Umweltaspekte	3 = 2 < 4 < 8 = 12 ≤ 8 ≤ 10 <= 20
Sonstige Raumbedeutsame Planungen	5 < 8 < 12 < 3 < 20 ≤ 7 = 10
Umsetzbarkeit der Planung	3 < 12 ≤ 20 = 5 < 2 ≤ 8 < 10

Eignungsreihung Gesamteignungsreihung

Vergleich unter Berücksichtigung aller Kriteriengruppen

Eignung vergleichsweise

gering

3 < 2 < 5 ≤ 12 < 8 < 10 = 20

Karst Nord < Osterath < Neuss-West < Rommerskirchen < Neuss-Süd < Gürk = Karst-Direkts&



Fazit der 2. Bearbeitungsstufe

- Die Standortbereiche 10 (Gohr) und 20 (Kaarsl-Dreiecksfläche) stellen sich in der Gesamtbewertung gleichermassen am günstigsten dar.
 - Die Standortbereiche 2 (Osterath) und 3 (Kaarsl Nord) sind aufgrund eines geringeren möglichen Abstands zur Wohnbebauung als nachteilig einzustufen.
 - Die Standortbereiche 5 (Neuss West), 8 (Neuss Süd) und 12 (Rommerskirchen) weisen eine mittlere Eignung auf.
- Es wird daher empfohlen, die Standortbereiche 10 und 20 bevorzugt für die weiteren Planungen eines Konverterstandorts heranzuziehen.

